

Gremien

als Grundpfeiler
von Partizipation
im Bistum Trier



Wir gehen den Weg gemeinsam

Die Diözesansynode (2013 bis 2016) hat als wesentliches Ergebnis festgehalten, dass das synodale Prinzip die Kirche im Bistum Trier auf allen Ebenen prägen soll. Das bedeutet, dass „die als hierarchische Gemeinschaft verfasste Kirche anerkennt, dass sie zur Erfüllung ihres Auftrags auf die Beteiligung vieler angewiesen ist“.

Diese Beteiligung geschieht durch Teilhabe an der gemeinsamen Willensbildung und Entscheidungsfindung als Mitverantwortung und Mitbestimmung.

- ➔ **Wir hören einander zu.**
- ➔ **Wir beraten und entscheiden zusammen.**
- ➔ **Wir vergewissern uns unseres gemeinsamen Auftrags im Geist des Evangeliums.**
- ➔ **Wir interessieren uns für die Lebenswelt der Menschen heute.**
- ➔ **Wir gestalten diese Kirche gemeinsam mit allen Menschen guten Willens.**

Das meint Synodalität.

mitreden!

Gremien im Bistum Trier – Synodalität verpflichtet

Auf der Bistumsebene

Der Diözesanrat

Der Diözesanrat ist das **oberste synodale Gremium zur Beratung des Bischofs**. Das gesamte kirchliche Leben im Bistum Trier zu fördern und das synodale Prinzip auf diözesaner Ebene konkret umzusetzen, ist das erste Ziel des Diözesanrats im Bistum Trier.

Der etwa 50-köpfige Diözesanrat berät den Bischof und beschließt die pastoralen Rahmenseetzungen und Entwicklungsperspektiven sowie die entsprechenden Verwendungen der Haushaltsmittel der Diözese und legt die Beschlüsse zur Inkraftsetzung dem Bischof vor.

Der Katholikenrat

Der Katholikenrat beobachtet die Entwicklungen im gesellschaftlichen, staatlichen und kirchlichen Leben und **vertritt die Anliegen der Katholiken** des Bistums in der Öffentlichkeit und gibt Anregungen für das Wirken der Katholiken im Bistum und in der Gesellschaft.

Ihm gehören aus den Pastoralen Räten gewählte und von kirchlichen Verbänden delegierte sowie berufene Mitglieder an. Der Katholikenrat entsendet Vertreterinnen und Vertreter in den Diözesanrat und in das Zentralkomitee der deutschen Katholiken.

Im Pastoralen Raum

Die 34 Pastoralen Räume sind Zusammenschlüsse von Pfarreien mit den entsprechenden Gremien und Organen. Sie werden von einem Leitungsteam geleitet.

Die jeweiligen Kirchengemeinden bilden einen mit dem Pastoralen Raum verbundenen Kirchengemeindeverband (KGV PastR). Er ist durch das Leitungsteam mit dem Pastoralen Raum verzahnt.

Der Rat des Pastoralen Raums

Die Mitglieder im Rat des Pastoralen Raums haben den Auftrag, die Anliegen und Bedürfnisse der Menschen wahrzunehmen und auf der Grundlage des Evangeliums **seelsorgliches Handeln zu planen**.

Dem Rat gehören amtliche, delegierte, gewählte und hinzugewählte Mitglieder aus Ehren- und Hauptamt an. Der Rat trägt zusammen mit dem Leitungsteam Verantwortung dafür, bisherige Orte von Kirche wahrzunehmen, neue zu bilden, zu fördern und zu vernetzen. Im Besonderen soll für diejenigen gesorgt werden, die sich über eine einzelne Pfarrei hinaus in unterschiedlichen Orten von Kirche im Pastoralen Raum engagieren möchten.

Die Synodalversammlung

Die Synodalversammlung setzt sich aus den Mitgliedern des Rates des Pastoralen Raums, Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltungsgremien und Delegierten der Orte von Kirche zusammen. In ihr wirken auch die pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit.

Sie dient der **Vernetzung und Kommunikation** derer, die kirchliches und christliches Leben im Pastoralen Raum befördern und gestalten. Sie trägt auf der Grundlage des Abschlussdokuments der Diözesansynode zu einer **diakonischen, missionarischen und sozialraumorientierten Kirchenentwicklung** bei.

Die Verbandsvertretung

Die Verbandsvertretung kümmert sich um die **Personal- und Vermögensverwaltung** des KGV PastR. Die Verbandsvertretung besteht aus dem Leitungsteam und abhängig von der Katholikenzahl aus je einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern der Verwaltungsräte oder Kirchengemeinderäte der dem Kirchengemeindeverband angeschlossenen Kirchengemeinden.

In der Pfarrei/Kirchengemeinde

Der Pfarrgemeinderat

Der Pfarrgemeinderat ist der Förderung eines **vielfältigen kirchlichen Lebens in der Pfarrei**, der Verkündigung der Botschaft Jesu Christi in Wort und Tat, der Feier des Glaubens im Gottesdienst und dem Dienst am Nächsten verpflichtet. In jeder Pfarrei soll ein Pfarrgemeinderat oder ein Kirchengemeinderat gebildet werden. (§ 1 Grundsätze, Ordnung für die Pfarrgemeinderäte im Bistum Trier)

Der Verwaltungsrat der Kirchengemeinden

Der Verwaltungsrat **verwaltet das kirchliche Vermögen** in der Kirchengemeinde. Er vertritt die Kirchengemeinde und das Vermögen. (§ 1 (1) KVVVG)

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Pfarrer oder dem vom Bischöflichen Generalvikar mit der Leitung der Vermögensverwaltung der Kirchengemeinde Beauftragten als Vorsitzendem, und den gewählten Mitgliedern. (§ 3 (1) KVVVG)

Der Kirchengemeinderat

Der Kirchengemeinderat ist das Organ einer Kirchengemeinde, in dem sowohl die **pastoralen Aufgaben und Schwerpunktsetzungen beraten** werden als auch das **Vermögen verwaltet** wird.

Statt der zwei Gremien „Pfarrgemeinderat“ und „Verwaltungsrat“ wird ein Gremium gebildet, das die Kirchengemeinde vertritt. Es tritt insoweit an die Stelle des Verwaltungsrates und übernimmt gleichzeitig die Aufgaben des Pfarrgemeinderates. (Präambel, § 1 (1) Ordnung für die Kirchengemeinderäte im Bistum Trier (KGR-O))

Mehr Informationen zu den Räten, ihrer Struktur, ihren Aufgabengebieten und den Möglichkeiten zur Mitarbeit finden Sie hier:



Das Lokale Team

Pfarreien können zur Koordinierung der pastoralen Aufgaben in den Pfarrbezirken (ehemaligen Pfarreien) Lokale Teams bilden. Ziel ist es, **das kirchliche Leben vor Ort zu fördern und weiterzuentwickeln**.

Lokale Teams vernetzen Akteure, Gruppen und Initiativen mit Blick auf die Bedürfnisse der Menschen vor Ort. Damit ermöglichen sie ein vielfältiges und selbstorganisiertes Engagement, auch für Menschen, die sich nicht so eng mit der Kirche verbunden fühlen.

Das Verwaltungsteam

Der Verwaltungsrat kann zur **Unterstützung in der Vermögensverwaltung für einzelne Bezirke** ein Verwaltungsteam bestellen (gemäß §1b KVVVG).

Die konkrete Aufgabenübertragung (z.B. Pflege und Betreuung einzelner Gebäude oder Räume, Begleitung von Baumaßnahmen nach Vorgaben des Verwaltungsrats, Verwaltung einzelner Räume oder Gegenstände, Pflege von unbebauten Grundstücken, Betreuung leerstehender Immobilien) kann in einer Kooperationsvereinbarung festgehalten und befristet werden.

Orte von Kirche

Als Orte von Kirche werden Gruppen, Initiativen und Einrichtungen gesehen, die das kirchliche Leben in Pfarrei und Pastoralen Raum gestalten. Es sind Orte, in denen Menschen Gemeinschaft erleben, Glaube miteinander gelebt und gefeiert wird, Nächstenliebe konkret erfahren und Verantwortung geteilt wird.

Dazu zählen u.a. Kirchenchöre, Messdiener-, Senioren-, Trauerbegleitergruppen, Tafeln, Nachbarschaftshilfen, Kitas, Krankenhäuser und Umweltgruppen.

mitgestalten!

www.bistum-trier.de/ehrenamt

mitfühlen, mitdenken,
mitreden, mitgestalten –
mitten unter den Menschen



**Bischöfliches Generalvikariat
Abteilung Engagemententwicklung**

Thomas Biewen
Referat für die Pastoralen Räte
in Pfarrei und Pastoralem Raum
raete@bistum-trier.de

Mustorstraße 2 | 54290 Trier
Telefon 0651 | 71 05-328
ehrenamt@bistum-trier.de



**BISTUM
TRIER**